PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Darwinstraße 15 · 10589 Berlin · Tel.: 90249-4910 · Fax: 90249-4920
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de · Homepage: https://www.pr-cw.de

09. 0ktober 2025

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,
die diesjährige Personalversammlung hat am 30. September 2025 im voll besetzten Delphi-Filmpalast stattgefunden.

Das waren die Themen:

- Ehrung von Olaf Tischmann, Gehörlosenpädagoge
- Bleibende Arbeitsüberlastung bei den Erzieher*innen
- Ergebnisse der Berliner Arbeitszeitstudie für Lehrkräfte
- Vorstellung und Abstimmung von Anträgen

Der Kollege Olaf Tischmann, gehörloser Lehrer an der Eschke-Schule, hat im Mai das Bundesverdienstkreuz für seinen unermüdlichen Kampf für die **Gleichbehandlung von nichthörenden** Menschen erhalten. Er war der erste gehörlose Lehrer Deutschlands. Sehr eindrucksvoll und bewegend berichtete er von seinen Erfahrungen und den vielen Widerständen, mit denen er sich immer wieder auseinandersetzen musste. Ein Erfolg war die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache im Jahr 2002. Aber damit ist es natürlich noch nicht getan: Herr Tischmann engagiert sich weiter für ein respektvolles und verständnisvolles Miteinander auf Augenhöhe von Hörenden und Nichthörenden.

Arbeitsverdichtung für Erzieher*innen: Auch noch zehn Jahre nach Veröffentlichung der Rudow-Studie zeigt sich, dass personelle Unterversorgung und dadurch verursachte Überbelastung für die Erzieher*innen weiter bestehen. **Die Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit von aktuell vier Stunden muss deutlich erhöht werden**.

Die **Ergebnisse der Berliner Arbeitszeitstudie für Lehrkräfte** wurden von Herrn Dr. Mußmann von der Universität Göttingen vorgestellt. Im Durchschnitt leisten Berliner Lehrkräfte eine **Zuvielarbeit von 2,6 Stunden pro Woche**. Das heißt: Pro Jahr werden über 2 Millionen Stunden von den Berliner Lehrkräften gratis geleistet. Dies entspricht einem **Bedarf** von über **1300 Vollzeitstellen**. Aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht besteht hier dringender Handlungsbedarf.
Durch das Instrument der Arbeitszeiterfassung könnte diese Überlastung sichtbar gemacht werden.

Unterschiedliche **Anträge** wurden vorgestellt, diskutiert und abgestimmt. **Alle Anträge wurden mit großer Mehrheit** der anwesenden Kolleg*innen angenommen. Die sich daraus ergebenen Forderungen der Personalversammlung (siehe Anhang) schicken wir an die Verantwortungsträger*innen in Politik und Verwaltung. Über Antworten werden wir Sie informieren.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr Personalrat

BESCHLÜSSE DER PERSONALVERSAMMLUNG des Personalrates der allgemein bildenden Schulen in der Region Charlottenburg-Wilmersdorf am 30. September 2025

Arbeitszeiterfassung

Die Personalversammlung fordert die Senatsbildungsverwaltung auf, ihrer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen und ein System der Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte mit folgenden Vorgaben einzuführen:

- Das System ist datenschutzkonform und praktikabel.

- Die Erfassung der Arbeitszeit erfolgt durch die Lehrkräfte selbst, unabhängig von Ort und Zeit und innerhalb der Arbeitszeit.

- Die Erfassung dient ausschließlich als Instrument des Arbeitsschutzes.

Begründung:

- Alle Arbeitgeber*innen sind durch die Urteile des EuGH (2019) und des Bundesarbeitsgerichts (2022) verpflichtet und aufgefordert, die Arbeitszeit der Beschäftigten zu erfassen.

- Beschäftigte haben ein Recht darauf, dass sie vor zu langen und gesundheitsschädlichen Arbeitszeiten geschützt werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt: Es gibt einen eklatanten Aufgabenzuwachs im Bereich der außerunterrichtlichen Arbeitszeit. Pädagogische Aufgaben wie Inklusion, Ganztagsbeschulung, individuelle Förderung, Digitalisierung aber auch Verwaltungsaufgaben und vieles mehr nehmen immer mehr Raum ein.

- Die Berliner GEW-Arbeitszeitstudie (Schuljahr 2023/24) hat bestätigt:
    - Die Mehrheit der Lehrkräfte arbeitet über gesetzliche und tarifliche Normen hinaus.
    - Die Zuvielarbeit ist besonders hoch bei Teilzeit- und Gymnasiallehrkräften.
    - 30% der Lehrkräfte in Vollzeit arbeiten während der Schulwochen durchschnittlich mehr als die gesetzlich festgelegte Arbeitsschutzgrenze von 48 Stunden pro Woche.

- Der Arbeitgeber verlangt immer mehr Aufgaben, ohne zu überprüfen, ob sie in der regulären Arbeitszeit zu schaffen sind.

- Der Umfang der zu viel geleisteten Arbeit bleibt im Dunkeln, kann nicht überprüft werden und wird nicht ausgeglichen. Es gibt keinen Orientierungsrahmen für die arbeitsrechtlich vertretbare Anweisung außerunterrichtlicher Aufgaben.

- Lehrkräfte haben keine Möglichkeit, die Arbeitszeit vollständig zu erfassen und Überlastungen nachzuweisen.

Wer Grenzen setzen will, muss sie sichtbar machen. Zeiterfassung dient dem Schutz der Beschäftigten. Sie ist Grundlage, um die zeitlichen Belastungen genau zu erkennen, sie auf dieser Basis zu reduzieren und somit gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Erzieher*innen benötigen mehr Zeit und verlässliche Ressourcen für die mittelbare pädagogische Arbeit (mpA)

Die Personalversammlung der allgemein bildenden Schulen in der Region Charlottenburg-Wilmersdorf fordert die Bildungssenatorin Frau Günther-Wünsch auch in diesem Jahr wieder auf, die **Arbeitsbedingungen der Erzieher*innen deutlich zu verbessern**:

- Erhöhen Sie die Zeit der mpA für alle Erzieher*innen um fünf Zeitstunden auf neun Zeitstunden!
- Bei der letzten Dienstkräfteanmeldung wurde aufgrund der Sparzwänge darauf verzichtet, den Mehrbedarf an Erzieher*innenstunden durch das Plus an mpA nachzusteuern. Diese Stunden fehlen in der Betreuung am Kind. Wir fordern Sie auf, sich für eine Nachsteuerung einzusetzen.
- Vereinbaren Sie, dass auch die teilzeitbeschäftigten Erzieher*innen die **volle** Zeit für die mpA bekommen.
- Legen Sie fest, dass die Arbeitszeit für die mpA im Dienstplan in größeren Zeiteinheiten (nicht kleiner als 45 Minuten) eingeplant wird.
- Sorgen Sie für eine konsequente Einhaltung des Vertretungsprinzips „Lehrer*innen vertreten Lehrer*innen, Erzieher*innen vertreten Erzieher*innen“!

Handyverbot

Die Personalversammlung der allgemein bildenden Schulen in der Region Charlottenburg-Wilmersdorf fordert die Senatsbildungsverwaltung auf, ein prinzipielles Handy- und Smartwatchverbot für Schüler*innen an allen Schulen Berlins zu erlassen.

Der derzeitige Versuch der Regelung über sogenannte Eigenverantwortung der Schulen ist untauglich.

Ein solches Verbot schränkt nicht das Recht der einzelnen Lehrkraft ein, im Einzelfall Geräte nach ausdrücklicher Freigabe im Unterricht benutzen zu lassen.

Arbeitsbelastung runter!

Die Personalversammlung stellt fest:
Die Ergebnisse der Studie zur Arbeitszeit und auch Arbeitsbelastung von Lehrkräften aus dem Schuljahr 2023/24 belegen wissenschaftlich, was Kolleg*innen seit Jahren wissen:

- Lehrkräfte arbeiten (unbezahlt!) zu viel und über ihre Belastungsgrenzen hinaus.
- Über zwei Millionen zu viel gearbeitete, unbezahlte Stunden!
- 30% der Vollzeitlehrkräfte arbeiten in den Schulwochen durchschnittlich über 48 Stunden pro Woche, dies widerspricht den Arbeitsschutzbestimmungen.
- Teilzeitkräfte arbeiten umso mehr zu viel, je geringer ihr Deputat ist.

Um dieses Missverhältnis auszugleichen, müssten berlinweit 1300 Lehrer*innen in Vollzeit eingestellt werden.

Deshalb fordert die Personalversammlung:

- Runter mit der Unterrichtsverpflichtung
- Reduzierung der außerunterrichtlichen Aufgaben
- Einrichtung eines Entlastungskontingents für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte
- Volle 100% Lehrkräfte vor Ort plus 10% Vertretungsreserve
- Echte Investitionen in multiprofessionelle Teams on top
- Mehr pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuer*innen
- Mindestens eine volle Verwaltungsleitungsstelle pro Schule
- Mehr Ressourcen zur Entlastung von Sekretär*innen und für echte Vertretungen bei Krankheit, Elternzeit und anderen Abwesenheiten
- Rücknahme der Kürzungen in der Schulsozialarbeit und Inklusion